99077008080000

Projektförderung der Videowirtschaft Gewährung

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/579649/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99077008080000
Leistungsbezeichnung I	Projektförderung der Videowirtschaft Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Videoförderung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	VoD, Blu-ray, Projektförderung, Videoförderung, Markteinführung, Werbeaktionen, DVD, Filmförderung, Darlehen, Kommission, Videovertriebsfirmen, Video-on-Demand, Filmförderungsanstalt, Videowirtschaft, Verleih, FFA
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.01.2021
Fachlich freigegen durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ffg_2017/ https://www.ffa.de/download.php?f=af55b2092330af01771f2381e45f1da2&target=0 https://www.ffa.de/download.php?f=76d121e80b8d5ab37c610c11c01cc837&target=0
Teaser	Wenn Sie einen deutschen Kinofilm auf DVD, Video-on-Demand oder Blu-ray Disc herausbringen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung beantragen.
Volltext	Die Filmförderungsanstalt (FFA) fördert die Veröffentlichung und Markteinführung deutscher Kinofilme auf DVD und/oder VoD. Sie können eine Förderung von bis zu EUR 600.000 für folgende Maßnahmen bekommen: • Herausbringungskosten der Filme auf DVD: bis zu EUR 600.000 Zu den Herausbringungskosten zählen unter anderem: DVD-Produktion und Vervielfältigung Herstellung von Fremdsprachenfassungen der Filme Verpackung und Transport- filmbezogene Inserate in der Filmfachpresse, Werbetrailer Werbematerial • Herausbringungskosten der Filme als Video-on-Demand (VoD): bis zu EUR 600.000 Nur die Kosten für die Herausbringung einzelner Filme sind förderfähig. • Außergewöhnliche oder beispielhafte Werbemaßnahmen: bis zu EUR 150.000 • Erstellung von Fremdsprachenfassungen: bis zu EUR 600.000 • Besonderer Aufwand beim Absatz von Kinderfilmen sowie von weiteren für Kinder- und Jugendliche geeigneten Filmen: bis zu EUR 150.000 • Maßnahmen zur Erweiterung bestehender und Erschließung neuer Absatzmärkte: bis zu EUR 300.000

Modul	Sachverhalt
	• Maßnahmen der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit, die den Absatz verbessern sollen: bis zu EUR 300.000 Ihren Antrag reichen Sie online bei der Filmförderungsanstalt (FFA) ein. Die Entscheidung über Ihren Antrag trifft die Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung 6 Mal im Jahr. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung. Hinweis: Sie können Anträge auf Videoförderung zeitgleich mit Anträgen auf Verleihförderung stellen.
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen: • Angaben über den/die Antragsteller/in Name Sitz und Rechtsform der Firma Angabe, ob es sich bei der Firma um ein Kleinstunternehmen, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) handelt Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.), gegebenenfalls Handelsregisterauszug • Kostenaufstellung und Finanzierungsplan • Anvisierte Stückzahl der abzusetzenden DVDs • Lizenzvertrag und Nachweis über Höhe, Art und Zahlung gewährter Garantien • Handelsregister- oder Vereinsregisterauszugs des Antragstellers • Ansichts-DVD oder vergleichbares Medium mit dem zu fördernden Projekt • Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)-Bescheinigung • BAFA-Bescheinigung • Prädikat "besonders wertvoll" der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW), sofern relevant • Maßnahmenbeschreibung/Marketingkonzept Wenn Ihr Antrag bewilligt wurde, müssen Sie einreichen: Für die Auszahlung der ersten Rate müssen Sie einreichen:

Modul	Sachverhalt
	• Bestätigung der Eigenmittel durch Bank oder Steuerberater/Wirtschaftsprüfer • vorläufige BAFA- Bescheinigung bei internationalen Koproduktionen • FSK Bescheinigung Video • Auftragserteilung zur Schlusskostenprüfung an Schlusskostenprüfgesellschaft Für die Auszahlung der Schlussrate müssen Sie einreichen: • Verwendungsnachweis • Prüfbericht der Schlusskostenprüfgesellschaft • endgültige BAFA-Bescheinigung • erste Erlösabrechnung • gegebenenfalls Beleg DVD
Voraussetzungen	Anträge können stellen: • mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland: • Videovertriebsfirmen • Anbieter von Video-on-Demand-Diensten • ausländische Anbieter, wenn sie eine Filmabgabe leisten
Kosten	• bei Einfachprüfung: 3,75 Prozent der Förderung
Verfahrensablauf	Sie müssen den Antrag online bei der Filmförderungsanstalt (FFA) stellen. • Vereinbaren Sie zunächst ein persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch mit der FFA. In diesem Gespräch bekommen Sie wichtige Hinweise zu Voraussetzungen und Antragstellung. Sie haben zudem die Möglichkeit, offene Fragen zu klären. • Stellen Sie Ihren Antrag auf online über die Internetseite der FFA. • Wenn Sie Ihren Antrag vollständig in die Datenbank hochgeladen haben, generiert sich ein Antragsformular. • Drucken Sie dieses aus. • Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular ist per Post bei der FFA einzureichen. • Ihr Antrag wird durch die Förderabteilung der FFA

Modul	Sachverhalt
	bearbeitet und geprüft. • Sobald Ihr Antrag vollständig ist, wird Ihr Antrag der Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung vorgelegt. • Wenn die Kommission Ihrem Antrag zustimmt, erhalten Sie per Post einen Bewilligungsbescheid. • Die Auszahlung der Förderung wird in 2 Raten ausgezahlt. • Die erste Rate in Höhe von 75 Prozent wird nach Prüfung der geschlossenen Finanzierung ausgezahlt. Ebenfalls nach Bestätigung der Eigenmittel durch eine Bank oder einen/einer Steuerberater/in beziehungsweise Wirtschaftsprüfer/in. • Die zweite Rate in Höhe von 25 Prozent erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Prüfung der Schlusskosten durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
Bearbeitungsdauer	von Einreichung bis Förderentscheidung
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://www.ffa.de/video.html https://www.ffa.de/download.php?f=bd929c721c4b07f1460f6c64910d4dea&target=0
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	• Projektförderung der Videowirtschaft Bewilligung • Förderung für die Veröffentlichung und Markteinführung deutscher Kinofilme auf DVD, Blu-ray oder Video-on-Demand bekommen • Förderhilfe für folgende Maßnahmen: Abdeckung von Herausbringungskosten der Filme auf DVD Abdeckung von Herausbringungskosten der Filme als Video-on-Demand (VoD) außergewöhnliche oder beispielhafte Werbemaßnahmen Erstellung von Fremdsprachenfassungen besonderen Aufwand beim Absatz von Kinderfilmen sowie von weiteren für Kinder- und Jugendliche geeigneten Filmen Maßnahmen zur Erweiterung bestehender und Erschließung neuer Absatzmärkte Maßnahmen der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit, die darauf gerichtet sind, den Absatz zu verbessern

Modul	Sachverhalt
	• Anträge können Stellen: mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland: Videovertriebsfirmen, Anbieter von Video-on-Demand-Diensten ausländische Anbieter, wenn sie eine Filmabgabe leisten • -Höhe der Förderung: für Herausbringungskosten der Filme auf DVD: bis zu EUR 600.000 für Herausbringungskosten der Filme als VoD: bis zu EUR 600.000 für außergewöhnliche oder beispielhafte Werbemaßnahmen: bis zu EUR 150.000 für die Erstellung von Fremdsprachenfassungen: bis zu EUR 600.000 für besonderen Aufwand beim Absatz von Kinderfilmen sowie von weiteren für Kinder- und Jugendliche geeigneten Filmen: bis zu EUR 150.000 für Maßnahmen zur Erweiterung bestehender und Erschließung neuer Absatzmärkte: bis zu EUR 300.000 für Maßnahmen der vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit, die den Absatz verbessern sollen: bis zu EUR 300.000 • es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung • Auskunft durch: Filmförderungsanstalt (FFA), Fachbereich Videoförderung • Beantragung über: Antrag muss schriftlich bei der Filmförderungsanstalt (FFA) gestellt werden • zuständig: Filmförderungsanstalt (FFA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform nötig: ja • persönliches Erscheinen: nein https://ffa-videofoerderung.ffa.de/login.php https://www.ffa.de/download.php?f=6980dc040480963e201cfdc4fba1da53&target=0
Ursprungsportal	Projektförderung der Videowirtschaft Gewährung, Projektförderung der Videowirtschaft Gewährung